

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI
 Produktcode : 115362/116362

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duft für lampe Berger

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

SU: 21 - PC: 13.0 - ERC: 9a, 9b

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRODUITS BERGER S.A.S.

Adresse : Route d'Elbeuf, 27520, Grand-Bourgtheroulde, France.

Telefon : +33 (0)2 32 96 95 40. Fax : +33 (0)2 35 87 95 20.

fds@lampeberger.fr

www.maison-berger.fr

Vertriebspartner (Schweiz) : Imbiex SA - Case postale 36 - Chemin des Cerisiers 30 - CH-1462 Yvonand - Tél. : +41 (0)24 430 02 02 - www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Weitere Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Tel. 145 www.toxi.ch (24h)

Vergiftungsinformationszentrale (Österreich): +43 1 406 43 43

Anti-gift Zentrum (Belgien) : 070 245 245

Anti-Gift Zentrum (Luxemburg): 8002 5500

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 200-661-7 ISOPROPANOL

Gefahrenhinweise :

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

| | |
|-------------------------------------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Sicherheitshinweise - Allgemeines : | |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| Sicherheitshinweise - Prävention : | |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| Sicherheitshinweise - Reaktion : | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Sicherheitshinweise - Lagerung : | |
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| Sicherheitshinweise - Entsorgung : | |
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
| UFI: SAG9-QAJU-000M-S5VD | |

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

| Identifikation | (EG) 1272/2008 | Hinweis | % |
|---|--|---------|---------------------|
| CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25 ISOPROPANOL | GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | [1] | 50 \leq x % < 100 |

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | | A4; BEI | |

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018) :

| CAS | - | Kurzzeitgrenzwert : | Obergrenze : | Überschreitungs faktor : |
|---------|---|----------------------------------|--------------|--------------------------|
| 67-63-0 | | 200 ppm 500 mg/m ³ | | 2(II) |

- Belgien (Arrêté du 09/03/2014, 2014) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1000 mg/m ³ | | | |

- Dänemark (2008) :

| Stof | TWA | VSTEL | Loftvaerdi | Anm |
|---------|----------------------------------|-------|------------|-----|
| 67-63-0 | 200 ppm 490 mg/m ³ | | | |

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

| CAS | VME-ppm : | VME-mg/m ³ : | VLE-ppm : | VLE-mg/m ³ : | Hinweise : | TMP N° : |
|---------|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------|------------|----------|
| 67-63-0 | - | - | 400 | 980 | - | 84 |

- Finnland (HTP-värden 2016) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | | | | | |

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2017) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1000 mg/m ³ | | VLB®, s | |

- Irland (Code of practice for the Chemical Agents Regulations, 2016) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|---------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm | 400 ppm | | | |

- Norwegen (Veiledning om administrative normer for forurensning i arbeidsatmosfære, Mai 2007) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 100 ppm 245 mg/m ³ | | | | |

- Niederlande / MAC-waarde (10 december 2014) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 250 ppm | - | - | - | - |

- Polen (2014) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-----------------------|------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 900 mg/m ³ | 1200 mg/m ³ | | | |

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|-----------------------|------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 500 mg/m ³ | 1000 mg/m ³ | | I | |

- Slowakei (Règlement 300/2007, 471/2011 23/11/2011) :

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 000 mg/m ³ | | | |

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

| CAS | VME | VLE | Valeur plafond | Notations |
|---------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------|
| 67-63-0 | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1000 mg/m ³ | | B SSC |

- Schweden (AFS 2015 :7) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|---|--|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 1989 ppm 150 mg/m ³ 350 fcm ³ | 250 mg/m ³ 600 fc/m ³ | | V | |

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2011) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm 999 mg/m ³ | 500 ppm 1250 mg/m ³ | | | |

- USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) :

| CAS | TWA : | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|---------|----------------------------------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 67-63-0 | 400 ppm 980 mg/m ³ | | | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische kurzfristige Folgen.

888 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

500 mg of substance/m³

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

26 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

319 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

89 mg of substance/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

28 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

140.9 mg/l

Umweltbereich:

Meerwasser.

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| PNEC : | 140.9 mg/l |
| Umweltbereich: PNEC : | Süßwassersediment. 552 mg/kg |
| Umweltbereich: PNEC : | Meerwassersediment. 552 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH : nicht bestimmt

neutral

Siedepunkt/Siedebereich : > 35°C

Flammpunktbereich : Flammpunkt < 23°C.

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

| | |
|----------------------------------|---|
| Dampfdruck (50°C) : | Methode zur Bestimmung des Flammpunkts: ISO 3679 (Determination of flash point - Rapid equilibrium closed cup method). |
| Dichte : | keine Angabe |
| Wasserlöslichkeit : | < 1 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | verdünubar, mischbar |
| Selbstentzündungstemperatur : | keine Angabe |
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | keine Angabe |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Oral :

LD50 = 5045 mg/kg

Art : Ratte

Dermal :

LD50 = 12800 mg/kg

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

| | |
|--|--|
| | Art : Kaninchen |
| Inhalativ (Staub/Nebel) : | LC50 > 20 mg/l Art : Ratte |
| Keimzellmutagenität : | |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Mutagenese (in vitro) : | Negativ. Art : Bakterien |
| Ames-Test (in vitro) : | Negativ. Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung. |
| Karzinogenität : | |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Karzinogenitätstest : | Negativ. Ohne kanzerogene Wirkung. |
| Reproduktionstoxizität : | |
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Keine reproduktionstoxischere Wirkung. | |

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

| | |
|--|--|
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Toxizität für Fische : | LC50 > 100 mg/l Art: Leuciscus idus melanotus Expositionsdauer: 48 h |
| Toxizität für Krebstiere : | EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h |
| Toxizität für Algen : | ECr50 > 100 mg/l Art : Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer : 72 h |

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

| | |
|--|--|
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) Biologischer Abbau : | Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar. |
|--|--|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

| |
|----------------------------|
| ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0) |
|----------------------------|

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 0.05

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1219=ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr. | EmS | LQ | Dispo. | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|------|----|------------|-----|-----|--------|----|------|--------|
| | 3 | F1 | II | 3 | 33 | 1 L | 601 | E2 | 2 | D/E |

| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ | Ems | Dispo. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----|---------|--------|----|
| | 3 | - | II | 1 L | F-E,S-D | - | E2 |

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|----|
| | 3 | - | II | 353 | 5 L | 364 | 60 L | A180 | E2 |
| | 3 | - | II | Y341 | 1 L | - | - | A180 | E2 |

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 ERC 9a - Wide dispersive indoor use of substances in closed systems
 ERC 9b - Wide dispersive outdoor use of substances in closed systems
 PC 13 - Fuels
 SU 21 - Consumer uses: Private households (= general public = consumers)
 ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
 IATA : International Air Transport Association.
 OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
 RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
 WGK : Wassergefährdungsklasse.
 GHS02 : Flamme

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)
Version : Nr. 1 (20/11/2018)
PRODUITS BERGER S.A.S

Datum : 23/11/2018
Revision : Nr. 1 (20/11/2018)

RECHARGE LAMPE COCO MONOI/ COCONUT MONOI - 115362/116362

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

EC number:
200-661-7

Isopropyl alcohol

CAS number:
67-63-0

Use as a Fuel, subcategory Catalytic lamp – Consumer

1. Exposure Scenario:

| | | |
|--|--|--|
| Section 1 | | Exposure Scenario Title |
| Title | | Use in Fuels - subcategory Catalytic lamp |
| Sector of Use (SU code) | | 21 |
| Use Descriptor (PC codes) | | PC13 |
| Processes, tasks, activities covered | | Covers Consumer Uses in Liquid Fuels |
| Environmental Release Category | | ERC9a, ERC9b |
| Specific Environmental Release Category | | |
| Section 2 | | Operational conditions and risk management measures |
| Section 2.1 | | Control of consumer exposure |
| <i>Product characteristics</i> | | |
| Physical form of product | | liquid |
| Vapour pressure | | 6020 Pa |
| Concentration of substance in product | | Unless otherwise stated, cover concentrations up to 100% [ConsOC1] |
| <i>Amounts used</i> | | For each use event, covers use amounts up to 200g [ConsOC2] ; covers skin contact area up to 420.00 cm ² [ConsOC5] |
| <i>Frequency and duration of use/exposure</i> | | Covers use up to 365 days/year[ConsOC3] ; covers use up to 2 times/on day of use[ConsOC4] ; for each use event, covers exposure up to 0.50 hr/event[ConsOC14] |
| <i>Other Operational Conditions affecting exposure</i> | | Unless otherwise stated assumes use at ambient temperatures [ConsOC15]; covers use in a 20 m ³ room [ConsOC11]; assumes use with typical ventilation [ConsOC8]. |
| Section 2.2 | | Control of environmental exposure - these can be hidden or removed in this consumer GES |
| | | No exposure assessment presented for the environment. [G40] |
| Section 3 | | Exposure Estimation |
| 3.1. Health | | |
| Health sub-headings | | Predicted exposures are not expected to exceed the applicable consumer reference values when the operational conditions/risk management measures given in section 2 are implemented. |
| Section 4 | | Guidance to check compliance with the Exposure Scenario |
| 4.1. Health | | |
| Health sub-headings | | The ECETOC TRA tool has been used to estimate workplace exposures unless otherwise indicated. G21 Where other Risk Management Measures/Operational Conditions are adopted, then users should ensure that risks are managed to at least equivalent levels. G23 |

EC number:
200-661-7

Isopropyl alcohol

CAS number:
67-63-0

2. Human Health

The following provides an overview on Risk Characterization Ratios (RCR) derived by using the parameters (Control of consumer exposure, Operational Conditions and Risk Management measures) as specified in the Section 2.1 of the Exposure scenario in section 1.

For all calculations the DNELs have been used.

| Sector of use | Description of task | PROC/PC | RCR | RCR | RCR | RCR |
|---|--|------------|--------|------|------------|----------|
| | | | dermal | oral | inhalative | combined |
| Chronic, considering yearly use frequency | | | | | | |
| Consumer-SU21 | Liquid - subcategories added: Fuel in Catalytic Lamp | PC13:Fuels | 0.44 | 0.00 | 0.20 | 0.64 |